

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wäre günstiger als je, eine Revision des betreffenden Artikels der Bundesverfassung in diesem Sinne an die Hand zu nehmen. Die Leichtigkeit, mit welcher jetzt eine allgemeine Volksabstimmung herbeigeführt werden kann, könnte leicht eines Tages für den Staat und seine Stütze, die Armee, verhängnisvoll werden.

## A u s l a n d.

**Deutschland.** (Über das Beschwerderecht) publizierte vor einiger Zeit das „Armee-Verordnungsblatt“ zwei Kabinetts-Ordres, welche von besonderem Interesse erscheinen, da sie das Beschwerderecht, bezw. den Modus über das Vorbringen von Beschwerden der Mannschaft vom Feldwebel abwärts behandeln. Das Verfahren erscheint gegen früher wesentlich vereinfacht. In erster Linie wurde der zweite Satz des Kriegsartikels 22 wie folgt geändert: „Auch darf der Soldat niemals während oder unmittelbar nach Beendigung des Dienstes, sondern erst am folgenden Tage seine Beschwerde anbringen.“

Bisher war die Beschwerde beim nächsten Vorgesetzten anzumelden, nunmehr ist die Beschwerde unmittelbar beim Kompagniechef und wenn sie sich gegen diesen selbst richtet, beim rangältesten Subaltern-Offizier vorzubringen. Gegen die Entscheidung ist eine Berufung bis zur höchsten und allerhöchsten Stelle zulässig. Eine Einwirkung auf den Untergebenen behufs Zurückziehung der Beschwerde ist untersagt. Gemeinschaftliche Beschwerden mehrerer Personen sind ebenso wie bisher unstatthaft. Anschliessend an diese Kabinettsordre publiziert das Kriegsministerium zwei Verordnungen und zwar eine die Ergänzung der Militär-Strafvollstreckungsvorschrift bezüglich der Beschwerdeführung der in Strafhafte befindlichen Mannschaften betreffende und eine, welche die Vorschrift für die Arbeiterabteilungen im Sinne der neuen Beschwerdeordnung vervollständigt. (M. B.)

**Österreich.** (Bei der Strassendemonstration in Wien) sind verschiedene Verwundungen vorgekommen. Diese werden in manchen Blättern dem rohen Einschreiten der Polizei zugeschrieben. Natürlich, die Polizei ist nach Ansicht vieler nur zum Totschlagen da! Die Demonstration wurde in Scene gesetzt von 5000 Personen, welche durch die Erfolge in Belgien ermuntert, das allgemeine Wahlrecht verlangten. Sammlung war beim Sophiensaal. Von da wollte der Zug nach dem Abgeordnetenhaus ziehen. Der Zug setzte sich gegen 10 Uhr das Arbeiterlied singend in Bewegung. In den Zwischenpausen wurde „Hoch das allgemeine Wahlrecht, Hoch die belgischen Genossen, Nieder mit dem Parlament“ u. dgl. gerufen.

Am Eingange der Weihburggasse begannen die berittenen Sicherheitswacheleute die Menge abzudrängen, und viele flüchteten vor den Pferden auf die Fahrbahn und in die Reitallee. Es entstand ein grosses Geschrei, und höhnende Rufe gegen die Polizei wurden laut. Dichtgedrängt bewegte sich nun die Masse vorwärts auf den Kolowratring. Da sah man plötzlich eine Anzahl berittener Wacheleute längs der rechten Seite des Zuges dahersprengen und zu gleicher Zeit stellte sich bei der Fichtegasse eine starke Wachabteilung zu Fuss dem Zuge entgegen. Aber die Masse der Arbeiter war im Marsch und wurde durch Zuzüge vermehrt, die ihren Weg durch den Stadtpark genommen hatten und durch die Johannesgasse und die Fichtegasse sich dem Zug anschlossen. Nun versuchte die Polizei durch ein Einschreiten von allen Seiten den Zug aufzuhalten, zurückzudrängen und zu zerstreuen. Bei dem Bestreben der

Wache, die Menge gegen die linke Seite der Ringstrasse zu drängen, wurde ein berittener Wachmann von einigen halbwüchsigen Jungen in gröblicher Weise beschimpft. Der Wachmann wollte die Burschen verhaften und sprengte, als sie die Flucht ergriffen, in scharfem Tempo hinter ihnen einher, wobei er eine Bank, die in der Gehaltee der Ringstrasse angebracht sind, nicht bemerkte und hierdurch mit dem Pferde zum Sturze kam. Der Helm fiel ihm vom Kopfe, und die Menge schien Lust zu haben, an dem auf dem Boden Liegenden ihr Mütchen zu kühlen. Hierbei sollen nach bestimmten Aussagen der Wacheleute aus der Menge Steine von unterschiedlicher Grösse gegen die Wachmannschaft geschleudert worden sein. Da alle Versuche, Herr des Tumultes zu werden, erfolglos blieben, zogen die umstehenden Wachmänner den Säbel und führten flache Hiebe nach allen Richtungen. Dies schien für die sich stauenden Arbeitermassen das Signal zu einem mit erneuerter Kraft zum Ausbruche gelangenden Wutgeschrei zu sein. Pfui-Rufe und Schimpfworte ausstossend, bildete die Menge dichte Knäuel, welche von der Wache nur mit Zuhilfenahme der blanken Waffe gesprengt werden konnten. Trotz des bewaffneten Einschreitens der Wache auf dem Kolowratring, versuchten die Arbeiter den Weg über die Ringstrasse nach dem Parlament fortzusetzen. Aber überall, wo ein Zugang zum Parlament war, sah sich die Menge dem starken Polizeiaufgebote gegenüber, und die Arbeiter mussten sich darauf beschränken, durch Hochrufe auf dass allgemeine Wahlrecht zu demonstrieren. Um 11 Uhr herrschte auf der Ringstrasse, die kurz vorher der Schauplatz so gewalttätiger und aufregender Vorgänge gewesen war, vollständige Ruhe.

Es wäre traurig, wenn eine Regierung sich durch solche Demonstrationen imponieren liesse.

**Frankreich.** (Überwachung der Kasernen.) Der Kriegsminister General Mercier hat an die Militär-Gouverneure von Paris und Lyon, an die Korps-Kommandanten und an die Kommandanten der Occupations-truppen in Tunesien unter dem 15. d. M. ein längeres Rundschreiben gerichtet, in welchem er denselben strenge Vorschriften über eine scharfe Überwachung der Kasernen erteilt. Danach dürfen Personen, welche dem Militärstande nicht angehören, nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis der Kommandierenden der einzelnen Waffengattungen, beziehungsweise der Intendantur in die Kasernen eingelassen werden. Diese Vorschriften richten sich namentlich gegen die Hausierer, denen gegenüber man sich bisher allzu nachsichtig gezeigt hatte, und die Civil-Arbeiter, welche in den Militärwerkstätten oder den Kantinen beschäftigt werden. Um allen Versuchen, die Soldaten von ihren Pflichten abwendig zu machen, wirksam vorzubeugen, müssen über die Moralität und das Vorleben der in den Kasernen beschäftigten Civilisten die genauesten Erkundigungen eingezogen werden und diese jederzeit mit den vorgeschriebenen Passierscheinen versehen sein. Die Erlaubnis zum Besuche von Arsenalen, Docks, Werkstätten, Schulen, Pulvermagazinen und Spitälern kann nur mit Genehmigung des Kriegsministers und nur in ausserordentlichen dringlichen Fällen von den Leitern dieser Anstalten unter ihrer eigenen Verantwortung erteilt werden, worüber unverzüglich dem Kriegsminister zu berichten ist.

**Russland.** (Von der Armee.) An Stelle des in den Alexanderausschuss versetzten Generals Fride ist General-Lieutenant Bodisco, bisher Befehlshaber der 7. Kavallerie-Division, auf den wichtigen Posten als erster Gehilfe des Oberbefehlshabers des Militärbezirks Warschau berufen worden. Die Stellung ist zur Zeit um so wichtiger, als der Oberbefehlshaber, General Gurko, sich noch immer

grosse Schonung anferlegen muss. Für den Kriegsfall ist der erste Gehilfe zum Befehlshaber der Reservearmee bestimmt, die jeder Militärbezirk aufstellt. General Bodisco ist von Geburt Rumäne, hat jedoch stets in russischen Diensten gestanden, ist 63 Jahre alt, und gilt als tüchtiger Reiterführer. Der langjährige Kommandant von Peterhof, General der Infanterie Freigang, ist seines hohen Alters wegen Mitglied des Alexander-Ausschusses geworden, ein Ruheposten für verdiente Generale. Der genannte ist allen Ausländern, welche die Sommer-Residenz des Zaren besucht haben, eine wohlbekannte Persönlichkeit durch seine derbe Liebenswürdigkeit und Eigenart. General Freigang ist von Geburt Sachse, hat auch seine Erziehung in einem sächsischen Kadettenkorps genossen. An den Feldzügen im Kaukasus, in Ungarn, der Krim und Polen nahm er stets mit Auszeichnung Teil. An den bekanntlich inzwischen abgesagten Kaisermanövern bei Smolensk sollte auch eine mobile Kosaken-Division teilnehmen, bestehend aus donischen, Orenburger und Kubankosaken. Die Mobilmachung erfolgte in planmässiger Weise und die Überführung in das weitentfernte Manövergebiet mit der Eisenbahn. Die Division hält längere Übungen ab, und Augenzeugen versichern, dass die Kosaken einen sehr günstigen Eindruck gemacht haben. Am Schluss der Übungen versammelte der leitende General-Lieutenant Kroizinski die Division um sich und hielt auf Befehl des Zaren eine längere Ansprache, worin er dessen Bedauern Ausdruck gab, seine lieben Kosaken nicht gesehen zu haben; der Zar hoffe, dass die Kosaken stets des Ruhmes ihrer Vorfahren würdig bleiben möchten. Auf diese Ansprache hin ertönte aus 3000 Kosakenkehlen ein nicht endenwollendes Hurrah, die Pelzmützen flogen in die Luft und es herrschte grosse Begeisterung. Hierauf wurden drei Säcke neuer silberner Rubel (in Russland ein seltener Anblick) herbeigetragen, die eben von der Petersburger Münze eingetroffen waren, und jeder Kosak erhielt einen Rubel. Ein Feldgottesdienst, wobei die ganze Division niederkniete, endete die eigenartige Feier. (Köln. Ztg.

Griechenland. (Überfall auf eine Redaktion.)

Über einen Überfall auf die Redaktion der Zeitung „Akropolis“ in Athen werden in den M. N. N. von dort folgende Details berichtet: Die in Athen täglich erscheinende, gegenwärtig keiner politischen Partei angehörende Morgenzeitung „Akropolis“ hatte in den letzten Wochen, aus Anlass einiger Ausschreitungen militärischer Personen gegen Civilisten, mehrere scharfe Artikel gegen die Armee veröffentlicht. Diese Artikel wurden von dem grösseren Teil der jüngeren in Athen garnisonierenden Offiziere als eine Beleidigung der Armee aufgefasst, und sie beschlossen in einer im hiesigen Offiziersklub abgehaltenen Versammlung, sich an dem genannten Blatte zu rächen und dessen Weitererscheinen zu verhindern. In Ausführung dieses Beschlusses zog am 1. September gegen zwei Uhr Nachmittags eine grössere Anzahl von jüngeren Offizieren der verschiedenen Truppenteile der Garnison — zumeist Lieutenants und nur einige Hauptleute — gefolgt von Unteroffizieren und Soldaten, die auf Befehl mitgegangen waren, gegen die Redaktion der „Akropolis“, wo sich zu dieser Tagesstunde Niemand befand und zerstörte die darin enthaltenen Möbel und

die Druckerei-Apparate. Man verschonte auch nicht die Privatwohnung des Besitzers und Chefredakteurs des Blattes, Herrn Gabriilides, in der Alles zerschlagen und teilweise zum Fenster hinausgeworfen wurde. Nach geschehener „That“ zogen sich die Offiziere zurück und die mitgefolgten Soldaten zerstreuten sich in Ruhe. Den herbeigeeilten Polizisten befahlen die Offiziere, sich zurückzuziehen, und die vom Stadtkommando entsendeten Wachen kamen zu spät an den Ort der That. Die infolge der Zerstörung der Redaktion vorläufig unmöglich gemachte Veröffentlichung des Blattes suchten die Offiziere auch fernerhin zu verhindern, indem sie an mehrere andere Zeitungs-Redaktionen, mit welchen sich die Redaktion der „Akropolis“ behufs zeitweiliger Drucklegung und Herausgabe dieses Blattes verständigte, scharfe Drohungen richteten. Indessen wurde unter dem Schutze der Polizei ein Extrablatt der „Akropolis“ gedruckt und veröffentlicht. Das Geschehene wurde sofort dem zur Zeit in Wien sich aufhaltenden Besitzer der „Akropolis“ gemeldet, der umgehend nach Athen zurückreiste. Der auf dem Landsitze des Königs in Tatoi residierende Kronprinz Konstantin, welcher in Abwesenheit des Königs mit der Regentschaft betraut ist, sprach sein Bedauern darüber aus, dass das Stadtkommando und die Polizei den Überfall nicht habe vereiteln können, befahl, dass auf jeden Fall, und wenn nötig, unter Aufgebot der Polizei, die ungestörte Weiterveröffentlichung des Blattes gesichert und gegen die Veranstalter des Überfalles sofort vorgegangen werde. Gemäss diesen Weisungen beschloss auch der Ministerrat, dass sofort die Voruntersuchung eingeleitet werde. Die Gerüchte, dass der Platzkommandant und die Polizei von dem Vorhaben gewusst und dass der Kriegsminister bei der Beratung der zu ergreifenden Massregeln in Uneinigkeit mit den übrigen Ministern geraten und dem zufolge zu demissionieren gedenke, werden offiziell dementiert. Der Kriegsminister erklärte vielmehr einem Mitarbeiter der „Ephemeris“, dass er in volstem Masse mit dem Beschlusse der Regierung einverstanden sei, wonach gegen die schuldigen Offiziere sofort vorgegangen und sie exemplarisch gestraft werden sollen. Der bei Weitem grösste Teil der Presse verurteilt das beklagenswerte Ereignis in scharfen Worten. Nach einer inzwischen eingelaufenen telegraphischen Meldung aus Athen stellte die Regierung aus diesem Anlasse den General Karaiskakis zur Disposition und bestrafte den Platzkommandanten von Athen.

### Zeiss-Feldstecher und Doppelfernrohre

nach neuen Gesetzen hergestellt, mit sehr grossem und vollkommen achromatischem Gesichtsfeld, bei hoher Vergrösserung.

Bilder von grosser Schärfe und ausserordentlicher Plastik.  
Sehr handliches Format.

Lieblingsglas des deutschen Kaisers.  
Preislisten kostenfrei durch

F. Hellige, Basel, Steinengraben 46,  
Alleinvertreter der Werkstätte Zeiss, Jena für die Schweiz.

Komplette Ordonnanz-Offiziers-  
reitzeuge stets auf Lager.

### Sattlerei Rüegegger, Bern. Ordonnanz-Sättel, Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.  
Auswahlsendungen franco.  
Telephon. (H 2531 Y)  
Reparaturen werden prompt besorgt.

Bei Hofer & Burger, Zürich, ist erschienen:

Revidierte Neuauflage von

## „Die Herbstmanöver des IV. Armeekorps in der Urschweiz 1894“.

Sämmtliche Lieferungen in einem Band zum reduzierten Preise von nur Fr. 1. —.

Passendes **Festgeschenk** besonders für Angehörige im Auslande. (M 11170 Z)